

Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Projektförderprogramms: *Platform for Students towards Sustainability (Psst!)*

Der Wissenschaftliche Ausschuss des Interdisziplinären Zentrum für Nachhaltige Entwicklung und Umwelt (CDE) in Absprache mit den zuständigen Stellen der Berner Hochschulen (Universität Bern [Uni Bern], Pädagogische Hochschule PHBern [PHBern], Berner Fachhochschule [BFH], Pädagogisches Hochschulinstitut NMS Bern [PH NMS Bern])

beschliesst:

1. Allgemeines

Extracurriculäres studentisches Engagement leistet einen zentralen Beitrag zur Förderung einer Nachhaltigen Entwicklung (NE) an den Hochschulen¹. Aus diesem Grund bietet die *Platform for Students towards Sustainability (Psst!)* am Interdisziplinären Zentrum für Nachhaltige Entwicklung (CDE) der Universität Bern eine Förderung für studentische Projekte im Bereich NE an.

1.1 Was ist Psst! ?

Psst! bietet Studierenden der Berner Hochschulen (Universität Bern [Uni Bern], Pädagogische Hochschule PHBern [PHBern], Berner Fachhochschule [BFH], Pädagogisches Hochschulinstitut NMS Bern [PH NMS Bern]) inhaltliche und finanzielle Unterstützung in ihrem Engagement für NE. Die Unterstützungsangebote reichen von themenspezifischen Workshops über Events bis hin zu individuellem Coaching. Für die finanzielle Unterstützung können Studierende Projektanträge einreichen. Pro Projekt können maximal CHF 10'000.- bei *Psst!* beantragt werden. Neben der finanziellen Unterstützung besteht die Möglichkeit, dass die Hochschulen den Studierendenprojekten Sachleistungen zusprechen, dazu zählen z.B. die Nutzung von Apparaten, Anlagen und Betriebsmitteln (ICT-Infrastruktur, Räumlichkeiten, etc.).

1.2 Was sind Ziel und Impact von Psst! ?

Ziel ist es, Studierende aller Fachrichtungen der unter Punkt 1.1 aufgeführten Berner Hochschulen zu motivieren, sich für eine NE einzusetzen, Hemmschwellen für ein entsprechendes Engagement zu senken und dabei eine hochschulübergreifende studentische Nachhaltigkeits-Community aufzubauen.

Bei den Ausschreibungen für Projekteingaben wird Wert daraufgelegt, dass die Studierendenteams möglichst interdisziplinär zusammengesetzt sind und/oder hochschulübergreifende Kooperationen im Rahmen der Projekte vorgesehen sind. Die Projekte sollen einen Beitrag zu institutionellem, formellem, non-formellem oder informellem Lernen² leisten und die Verbindungen zwischen den Hochschulen stärken; dies unter anderem mit Hilfe der oben genannten hochschulübergreifenden Projektteams und/oder durch die Zugänglichmachung der Projektoutputs für alle Berner Hochschulen.

¹ Vgl. Lipscombe, BP (2008). Exploring the role of the extra-curricular sphere in higher education for sustainable development in the United Kingdom. *Environmental Education Research* 14:4, 455-468. DOI: 10.1080/13504620802278803
UND Drupp et al. (2012). Change from below – student initiatives. In: L.W. Filoh (Hg.) (2012). *Sustainable Development at Universities: New Horizons*. Peter Lang Scientific Publishers, Frankfurt.

² Vgl. UNECE (2005). UNECE Strategy for Education for Sustainable Development. In: *CEP* (ed.) AC. 13. Vilnius: Committee on Environmental Policy.

1.3 Was wird unter Nachhaltiger Entwicklung (NE) verstanden?

NE ist ein langfristiges optimistisches Leitbild einer gesellschaftlichen Entwicklung, welches die Menschen mit ihren Bedürfnissen, Fähigkeiten und Handlungen in den Mittelpunkt stellt. Dabei ist die inter- und intragenerationelle soziale und wirtschaftliche Gerechtigkeit bei gleichzeitiger Respektierung ökologischer Grenzen zielgebend. Diese Querschnittsaufgabe erfordert Beiträge auf allen Entscheidungsebenen. Folglich sind Mitsprache und Partizipation ein Kernprinzip dieses Leitbilds. Idealerweise stimmen alle Akteur*innen ihre konkreten Ziele und Massnahmen im Sinne der übergeordneten Vision aufeinander ab. NE ist so gesehen ein kontinuierlicher Prozess der Aushandlung und Kompromissfindung, um vielfältige ökologische, soziale und wirtschaftliche Interessen abzuwägen, untereinander abzustimmen und konsensorientiert Zielkonflikte friedlich zu regeln. Dies bedingt, dass die Akteur*innen über das nötige Wissen sowie entsprechendes Handlungsvermögen verfügen, respektive zu dessen Erwerb bzw. Erweiterung befähigt werden.

2. Teilnahmevoraussetzung und Inhalte

Die Projekteingabe steht allen Bachelor- und Masterstudierenden der Uni Bern, der BFH, der PHBern und der PH NMS Bern offen, welche zum Zeitpunkt der Projekteingabe an einer der genannten Berner Hochschulen immatrikuliert sind. Arbeiten, die im Rahmen des Studiums obligatorisch sind (z.B. Semester-, Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten), werden nicht gefördert. Hingegen können Umsetzungen oder Weiterführungen, die aus einer solchen obligatorischen Arbeit resultieren, unterstützt werden.

Die eingereichten Projekte können unterschiedlich ausgestaltet sein. Von gemeinnützigen Projekten über Bildungsangebote bis hin zu Geschäftsideen ist alles möglich. Wichtig dabei ist der Bezug zu Nachhaltiger Entwicklung (siehe Punkt 1.3) sowie ein hochschulübergreifendes Vorgehen (Produkte, Anlässe etc., welche aus den Projekten hervorgehen, müssen für alle Studierenden der Berner Hochschulen zur Verfügung stehen bzw. besuchbar sein).

Besondere Bestimmungen gelten für Projekte, welche die Erarbeitung von Web-Applikationen zum Ziel haben. In diesem Falle muss im Projektantrag festgehalten werden, wie nach Ablauf der Finanzierung durch *Psst!* die Applikation weiterhin betrieben werden soll. Web-Applikationen dürfen nur ein Teilinhalt vom Projekt sein und die Art und Weise sowie Laufzeit der Web-Applikation muss explizit geregelt werden.

3. Form und Ziele der Förderung

Das Projektteam kann aus Studierenden aller genannten Berner Hochschulen bestehen. Jedes Projekt muss durch den*die Hauptantragssteller*in (Projektleitung) eingegeben und durch eine mitantragstellende Person (siehe Punkt 6) bestätigt werden. Die Projektdauer beschränkt sich auf die Laufzeit des Förderprogramms (maximal bis Ende 2024). Der Projektstart sollte im Zeitraum von vier Monaten nach Eingabetermin liegen.

Die Projektideen müssen den angestrebten Beitrag zu Nachhaltiger Entwicklung (NE) sowie Ausbau individueller Kompetenzen der Projektmitarbeitenden aufzeigen. Die Kompetenzerweiterung bezieht sich dabei auf das persönliche Wissen im Bereich von NE, vielfältige Lernerfahrungen sowie Fähigkeiten im Projektmanagement. Die gesammelten Erfahrungen müssen nach Abschluss des Projekts in einem Schlussreport festgehalten werden.

4. Ablauf

Als erstes muss das ausgefüllte Projektantragsformular bei sustainability.cde@unibe.ch fristgerecht eingereicht werden. Alle Informationen zu den Formularen und zum Ablauf sind auf der Webseite www.bne.unibe.ch (Rubrik: Für Studierende) und direkt [hier](#) zu finden.

Nach Eingang der Projektanträge und der Bestätigung deren Vollständigkeit werden die Anträge durch ein Evaluationsgremium (siehe Punkt 7) gesichtet und geprüft. Das Gremium hat auch die Möglichkeit, nur einen Teil des beantragten Förderbetrags zu sprechen und/oder die Förderung unter Auflagen zu gewähren.

Nach dem Entscheid durch das Evaluationsgremium wird die Projektleitung schriftlich über den Förderentscheid und die Gründe informiert. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Zusprache eines Förderbetrags und der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Nach einem positiven Entscheid wird eine Projektvereinbarung von allen Projektmitarbeitenden unterzeichnet. Bei Projektbeginn wird dem Projektteam in der Regel die vollständige Fördersumme zur Verfügung gestellt. Im Falle einer Projektbewilligung unter Auflagen stehen der Projektleitung vier Monate zur Verfügung, diese Auflagen zu erfüllen und so den gesamten Förderbetrag zu erhalten.

Zur Halbzeit des Projekts reicht die Projektleitung einen Zwischenreport ein, basierend auf vorgegebenen Leitfragen. Zusätzlich findet ein telefonischer Austausch zwischen der Projektleitung und den Verantwortlichen von *Psst!* statt.

Am Ende des Projekts reicht die Projektleitung einen Schlussreport ein, welcher von der mitantragstellenden Person unterzeichnet wird (Formulare werden der Projektleitung zugestellt). Bei Nichterfüllung dieser Auflagen müssen die Gelder zurückgezahlt werden.

Nach Ablauf der Projektdauer oder bei Projektabbruch muss nicht verwendetes Geld an das Förderprogramm *Psst!* zurücküberwiesen werden. Eine Verlängerung der Projektdauer ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Wird ein Projekt nach der offiziellen Laufdauer weitergeführt (z.B. in Form eines Spin-offs), so passiert dies vollumfänglich losgelöst und unabhängig von *Psst!*.

5. Evaluationskriterien

- **Impact:** Potential des Projektes, einen Beitrag zu Nachhaltiger Entwicklung (NE) bzw. Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) zu leisten oder die Bestrebungen für eine Nachhaltige Entwicklung der Hochschule voranzubringen
- **Innovation:** Neuartigkeit und Originalität des Projektes (für den ausgewählten Kontext). Dabei soll mindestens eine Komponente des Projekts neuartig sein
- **Vernetzung am Standort:** Beitrag zu einer verstärkten Verbindung zwischen den Berner Hochschulen, Vertreter*innen aus anderen Fachgebieten an den Hochschulen sowie auch Zusammenarbeit mit hochschulexternen Partner*innen aus der Zivilgesellschaft, dem privaten oder dem öffentlichen Sektor
- **Effizienz:** Verhältnis zwischen beantragten Mitteln und erwarteten Ergebnissen
- **Kompetenzen:** Weiterentwicklung der fachlichen und methodischen Kompetenzen im Themenbereich von (B)NE sowie der Kompetenzen zum Thema Projektmanagement (z.B. Teamorganisation und Reflexion des Projektprozesses)
- **Diversity:** Berücksichtigung von Diversity-Aspekten im Projektteam und in der projektspezifischen Zielgruppe gemäss [Checkliste von swissuniversities](#).

6. Mitantragstellende Person

Die Projekteingabe setzt eine Bestätigung durch eine mitantragstellende Person voraus. Die mitantragstellende Person soll dabei nach Möglichkeit dem Institut/Departement der Projektleitung oder einer projektmitarbeitenden Person angehören. Die Aufgabe der mitantragstellenden Person besteht hauptsächlich in der Bestätigung der Projekteingabe sowie des Schlussreports durch ihre Unterschrift. Bei Grund zur Annahme eines Missachtens dieser Rahmenbedingungen und/oder der Vorgaben im schriftlichen Entscheid über den Projektantrag durch Projektmitarbeitende, oder auch

bei Abbruch des Projekts, informiert die mitantragstellende Person umgehend die Verantwortlichen von *Psst!*.

Die oben genannten Aufgaben der mitantragstellenden Person entsprechen einer Minimalanforderung. Sollte die mitantragstellende Person eine aktivere Beteiligung wünschen, beispielsweise eine fachliche Begleitung des Studierendenprojektes anbieten, so ist dies nach Absprache mit dem*der Hauptverantwortlichen von *Psst!* grundsätzlich möglich.

7. Evaluationsgremium

7.1 Aufgaben des Evaluationsgremiums

Das Evaluationsgremium prüft und diskutiert die Projekteingaben. Im Anschluss fällt es die Förderentscheide. Alle Mitglieder des Evaluationsgremiums lesen dafür die Eingaben sorgfältig durch. Die Vertreter*innen der vier Berner Hochschulen sowie der*die externe Expert*in erstellen anhand eines Kriterienrasters pro Eingabe zusätzlich ein Gutachten. Dabei werden die Eingaben zufällig und möglichst gleichmässig auf die Vertreter*innen der vier Berner Hochschulen sowie den*die externe Expert*in aufgeteilt. Die Gutachten werden anschliessend dem gesamten Evaluationsgremium präsentiert. Auf der Basis der Gutachten fällt das Evaluationsgremium die Förderentscheide. Dabei ist zu beachten, dass das Evaluationsgremium auch nur einen Teil des beantragten Förderbetrags sprechen und/oder die Förderung an Auflagen knüpfen kann.

7.2 Zusammensetzung des Gremiums

Das Evaluationsgremium besteht aus neun Personen und setzt sich wie folgt zusammen:

- Vier Fachexpert*innen der Berner Hochschulen (Uni Bern, BFH, PHBern und PH NMS Bern). Pro Hochschule wird eine Person gestellt.
- Vier Studierende der Berner Hochschulen. Die Uni Bern, BFH und PHBern stellen je eine Studierendenvertretung, dazu kommt eine Vertretung von BENE (Verein für nachhaltige Entwicklung an den Berner Hochschulen)
- Ein*e externe*r Expert*in mit Erfahrungen mit Studierendenprojekten

Die aktuell amtierenden Vertreter*innen des Evaluationsgremiums sind auf der Webseite www.bne.unibe.ch zu finden.

7.3 Stimmrecht

- Die Mitglieder des Evaluationsgremiums haben je eine Stimme im Entscheidungsprozess. Den Fachexpert*innen der Hochschulen steht zusätzlich das Vetorecht zu.
- Die Mitglieder treten in den Ausstand, wenn Geschäfte behandelt werden, die ihre eigenen Interessen oder die Interessen von ihnen nahestehenden natürlichen oder juristischen Personen berühren.
- Bei Unentschiedenheit steht dem*der Hauptverantwortlichen von *Psst!* der Stichentscheid zu.

8. Weitere Bestimmungen

8.1 Geistiges Eigentum

Das geistige Eigentum an den Ergebnissen des jeweiligen Studierendenprojekts gehört grundsätzlich den Projektmitarbeitenden. Sollten auch externe Personen oder Institutionen an einem Projekt beteiligt sein, so sind die Rechte am geistigen Eigentum in einer separaten und dem Projektantrag beiliegenden Vereinbarung zwischen den Parteien zu regeln.

8.2 Versicherungen

Die Projektmitarbeitenden sind selbst verantwortlich, ihre persönliche Versicherungsdeckung abzuklären und für einen ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

8.3 Berücksichtigung der rechtlichen Vorgaben

Im Rahmen der Projektförderung und insbesondere bei hochschulübergreifenden Projekten oder bei Zusammenarbeit mit externen Personen oder Institutionen, sind die internen rechtlichen Vorgaben der involvierten Hochschulen stets einzuhalten.

8.4 Inkrafttreten

Diese Rahmenbedingungen treten am 3.2.2023 in Kraft und regeln alle Projekte, welche im Rahmen des Förderprogramms *Psst!* eingereicht und gefördert werden. Sie gelten bis zum 31. Dezember 2023.

Für den Wissenschaftlichen Ausschuss des CDE

Bern, den 3.2.2023

Prof. Dr. Heinzpeter Znoj

Präsident des Wissenschaftlichen Ausschusses des CDE